

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.  
 Pränumerationspreis:  
 in loco:  
 Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.  
 Halbjährig . . . 5 " — "  
 Vierteljährig . . . 2 " 50 "  
 Monatlich . . . — 85 "  
 Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " — "  
 Einzelne Nummern 5 fr.  
 Mit Postverendung:  
 im Inland:  
 Halbjährig . . . 7 fl. — fr.  
 Vierteljährig . . . 3 " 50 "  
 im Ausland:  
 Halbjährig . . . 9 fl. — fr.  
 Vierteljährig . . . 4 " 50 "  
 Die die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.  
 Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Insertate**  
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Hasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppalik, Hasenstein & Vogler, in Radolf Hasenstein & Vogler, H. Schallek, Mosso, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

**Insertionspreis:**  
 Der Raum einer einpaltigen Germondzelle kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. Bz., ercl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Aedias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbad bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sikirt bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Areskad bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 153. Hermannstadt, Freitag den 5. Juli 1895. 111. Jahrgang.

## Bulgarien und die macedonische Bewegung.

Wien, 2. Juli.

Es wäre nachgerade an der Zeit, einen ausgiebigen kalten Wasser- rath nach Sophia zu richten. Die dortigen Nachhaber spielen in einer ebenfälligen Weise mit dem Feuer. Es scheint ihnen entweder der Muth der die Thatkraft oder auch der gute Wille zu fehlen, um den glimmenden macedonischen Funken zu erlöchen. Es ist bereits vor mehreren Tagen betont worden, daß es vorerst noch nicht klar zu erkennen ist, ob man es in Macedonien mit „Auffständigen“ oder mit „Räubern“ zu thun hat. Die Grenzlinie zwischen diesen beiden Kategorien ist bekanntlich im Orient schwer zu ziehen, und besonders im Anfang einer Bewegung pflegt dort ein Unterschied gar nicht zu bestehen. Zweifellos ist aber jedenfalls schon so viel, daß in jenem gefährlichen Wetterwinkel an der serbischen und bulgarischen Grenze bis hinab gegen Ueskub mehrfach blutige Zusammenstöße stattgefunden haben. Einzelne Meldungen hierüber mögen übertrieben gewesen sein, und die Zahl der bei diesen Kämpfen gefallenen Türken und Bulgaren ist vielleicht zu hoch gegriffen worden. Dies jedoch kann nicht mehr als entscheidend gelten. Denn die macedonische Bewegung selbst läßt sich auch nach zuverlässigen Berichten nicht mehr bestreiten. Sie ist auf dreierlei Hauptursachen zurückzuführen, und zwar erstens auf die türkische Verwaltung, die, so lobenswerth auch die türkischen Gesetze und die Intentionen des Abdülmecid, sowie der Centralregierung am goldenen Horn sein mögen, un- leugbar sehr viel zu wünschen übrig läßt und namentlich in den fraglichen Gegenden nur zu trübsinnig Grund zur Unzufriedenheit der christlichen Bevölkerung bietet; zweitens darauf, daß diese Unzufriedenheit vom Fürstenthum Bulgarien aus in neuerer Zeit genährt und angefeuert wird; und endlich drittens, daß die Haltung einiger Großmächte der Türkei gegenüber in Betreff Armeniens die macedonischen Malcontenten ermuntert hat, nunmehr auch ihre Forderungen möglichst laut und nachdrücklich anzumelden.

Wie verhält man sich nun in Sophia zu der macedonischen Bewegung? Es bedarf keines Nachweises, daß hierauf sehr viel ankommt. Man weiß, daß Fürst Ferdinand selbst, als ihm die „Beschlüsse“ der macedonischen Comités zur Kenntniß gebracht wurden, gesagt hat, die Leute mögen ruhig sein, ihm, dem Fürsten, vertrauen und ihm die Sache überlassen. Das war alles Andere eher, als ein ungewichtiges Abwinken und in der That hat man auch in diplomatischen Kreisen, die Bulgarien und seinem jetzigen Fürsten wohlgesinnt sind, diese Antwort des Fürsten durchaus nicht als eine glückliche bezeichnen können. Die Führer der Bewegung haben sich denn auch die Worte des Fürsten in ihrem Sinne zurechtgelegt, und einer von ihnen interpretirte dieselben in der folgenden Weise: „Vorläufig kann der Fürst nichts thun. Indirect gab er uns zu verstehen, daß wir vorarbeiten sollen. Haben wir erst den Boden gehörig präparirt und ist der geeignete Zeitpunkt gekommen, dann wird sich der Fürst an unsere Spitze stellen.“ Mehr brauchte es nicht, die Bewegung nahm seitdem einen stetigen Aufschwung. Und die bulgarische Regierung ihrerseits läßt es an Zweideutigkeiten nicht fehlen. Erst in den letzten Tagen erklärte das Cabinet Stoilow in seinem amtlichen Organ: „... Die Regierung muß der Türkei und den Mächten gegenüber ihre bisherige lokale Haltung fortsetzen. Den Bulgaren in Macedonien bleibt es überlassen, durch ihre Opfer die Sympathien und das Mitleid Europas zu gewinnen. Je weniger die Regierung in die Bewegung sich einmischt, um so wirksamer wird diese sein.“ Wenn das eine Abmachung ist, dann wissen wir nicht, wie eine Aufmunterung zu lauten hat.

Dazu kommt noch ein belangreicher Umstand: Das Ministerium Stoilow schiebt dem Auslande gegenüber alle Schuld auf die Opposition und ganz speciell auf Stambulow. Es behauptet, selbst in einer Verlegenheit sich zu befinden, aber nach den Gesetzen unfähig zu sein, der Agitation Stambulow's und der Opposition entgegenzutreten. Nun ist es ganz richtig, daß Stambulow und Radoslawow und Genossen als Mittel zur Bekämpfung

des ihnen so feindlichen Regimes Stoilow die populäre macedonische Bewegung, wenn nicht direct fördern, so doch sicherlich nicht einzudämmen sich bemühen. Allein dies kann von einer zum Neupferen getriebenen Opposition auch gar nicht verlangt werden, und billiger Weise könnte es Niemand Stambulow verargen, wenn er sogar persönlich agitiren würde. Man würde sehen, daß der Spul bald ein Ende finden wird. Er würde sogleich Mittel und Wege finden, um den verfahrenen Karren in's richtige Geleise zu bringen. Jetzt ist dies aber Sache der an der Macht befindlichen Männer. Diese nun glauben, mit der Opposition concurriren zu sollen. Sie thun unschuldig nach außen hin und scharren im Geheimen nach Kräften. Ein Zug von Unehrllichkeit, der verstimmend wirkt, geht durch die gegenwärtige bulgarische Politik. Sie ist eine andere den Mächten gegenüber und wieder eine andere im Innern, beziehungsweise den Macedoniern gegenüber. Die Herren in Sophia täuschen sich gewaltig, wenn sie glauben, daß man dies durchsichtige Spiel nicht ruhig toirt. Sie mögen auf ihrer Hut sein, wenn sie das Wohlwollen sich nicht verheizen wollen, das ihnen von Seite der Friedensmächte auch jetzt noch entgegengebracht wird. Es wird nachgerade Zeit, daß eine Umkehr erfolgt, daß man in Sophia klar und deutlich Farbe bekennt. Mit Doppelzüngigkeit, mit den verbrauchten Hausmitteln der alten Staatskunst, wie sie in den kleinen Ländern des Ostens einstmalig vielleicht mit Erfolg angewandt wurden, kommt man heutzutage nicht mehr aus. Die Herren in Sophia sollten bedenken, daß es nicht ihnen anheimgegeben ist, ob ein großer Brand entzünden soll. Europa wird sich nicht nach Bulgarien richten, das Umgekehrte muß geschehen. Das Fürstenthum hat die Pflicht, was in seiner Kraft steht, entschieden und loyal zu thun, damit die macedonische Bewegung in ihrem Keime erstickt werde und jedenfalls ihren lokalen Charakter, den sie zur Stunde noch beifügt, beibehalte. Erstüßt das Fürstenthum diese seine Pflicht nicht, dann könnte es sehr leicht kommen, daß seine derzeitigen Lenker die Rechnung zu bezahlen hätten.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Juli.

Aus Preßburg wird vom 2. d. gemeldet: Bei der heute statt- gehaltenen Installation des Districtal-Oberinspectors Julius Vaskary fiel es unangenehm auf, daß die 45 Gemeinden vertretenen Senioreate Neutra, Trencsin und Biptau ostentativ fernblieben. Die Gemeinde Eszoba sendete sogar einen schriftlichen Protest gegen die Neu- eintheilung der Districte, die Organisation als ungeschicklich und ungiltig be- zeichnend. Vaskary betonte in seiner Programmrede, er werde nicht dulden, daß unter dem Deckmantel seiner Kirche für andere Bestrebungen gearbeitet werde; er werde zu verhindern wissen, daß mit Hilfe der Kirchenautonomie die Hegemonie der ungarischen Nation untergraben werde; er will es ver- suchen, mit den Gegnern im Frieden auszukommen. Der Liberalismus sei das Princip der Protestanten und er will hoffen, daß die Gegner sich mit uns verständigen werden. Beim Dank sprach August Pulsky einen Toast auf die liberale Aristokratie Ungarns, deren hervorragendster Vertreter Graf Stefan Esterhazy hier anwesend ist. Gott erhalte diesen wackeren Kämpfer der liberalen Ideen. Graf Esterhazy sagte, man werde es niemals vergeffen, wie große Dienste in Zeiten der schwersten Noth die Protestanten und Evangelischen, in welchen sich die Unabhängigkeit Ungarns verkörpert, dem Vaterlande geleistet haben; er erhebe sein Glas auf das Wohl der un- abhängigen vaterländischen evangelischen Kirche, die, wenn es gilt, ohne Sonderinteressen stets für das Gemeinwohl des Vaterlandes eintritt. Der Toast erwarb begeisterten Beifall.

Dr. v. Plener hat an den Präsidenten der Handels- und Gewerbe- kammer in Eger, Georg Jäger jun., nachstehendes Schreiben gerichtet: Hochgeehrter Herr Handelskammer-Präsident! Das gegenwärtige Mißlingen

des Versuches einer Coalition der gemäßigten Parteien, einer politischen Idee, für welche ich im Laufe der letzten 1 1/2 Jahre mit allem Nachdruck eingetreten bin, läßt es mir rätlich erscheinen, mich von der parlamentarischen Thätigkeit zurückzuziehen und mein Abgeordnetenmandat niederzulegen. Ich kann bei meinem Scheiden nur meinen aufrichtigen und tiefgefühltesten Dank an Sie, hochgeehrter Herr Kammerpräsident, wie an die geehrten Kammer- mitglieder für das langjährige Vertrauen ausprechen, womit meine Wähler meine politische Thätigkeit begleiteten. Die Erinnerung an dieses Ver- hältniß gehört zu den werthvollsten meines Lebens. Ich hoffe, im Laufe des Sommers Gelegenheit zu haben, mich persönlich von Ihnen zu verabschieden und bitte Sie, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung zu empfangen. — E. Plener. — Auch dem Abgeordneten Hofrath Veer, als dem derzeitigen Obmann der Vereinigten deutschen Linken hat Plener seine Mandatsniederlegung angezeigt. Plener hat sich mit seiner Familie am 2. d. zum Sommeraufenthalte nach Windisch-Garben begeben. — Am Schlusse der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. d. verlas der Präsident unter lebhafter Bewegung des Hauses folgende Zuschrift des Abgeordneten Dr. Ernst v. Plener an das Präsidium: „Em. Excellenz beehre ich mich, hiemit anzuzeigen, daß ich mein Abgeordneten-Mandat niederlege. Ernst v. Plener.“

Wie aus Paris berichtet wird, hält man die in den letzten Tagen von russischen Stimmen ausgegangenen Ankündigungen, daß eine Veröffentlichung der russisch-französischen Abmachungen bevorstehe, in den maßgebenden französischen Kreisen nicht für glaubwürdig; wenigstens deutet Manderlei darauf hin, daß eine solche Veröffentlichung diesen Kreisen weder wünschens- werth, noch zweckmäßig erscheine. Gleichwohl schenkt man der Thatfache große Beachtung, daß solche Ankündigungen, und zwar in der wenig ver- hüllten Form von Drohungen, von Petersburg ausgehen. Man betrachtet diese Drohungen als in der ersten Linie an die englische Abreise gerichtet und nimmt überhaupt mit Befagen wahr, daß man an der News nicht mehr unbedingt an der bisherigen Passivität festhalte, daß die Spannung zwischen Rußland und England, deren Rückwirkungen sich auch im Oriente äußern könnten, zunehme. Es versteht sich von selbst, daß man alle diese Erscheinungen französischerseits unter dem Gesichtspunkte verfolgt, bei sich darbietender Gelegenheit auch französische Interessenfragen, wie in erster Linie die ägyptische, aufrollen zu können.

Die neue Bande von 200 bisher in Bulgarien lebenden Macedoniern ist nach Macedonien abgereist. Ueberhaupt ist die dortige Bewegung, deren Umfang von Sophioter Blättern stark übertrieben wird, eine aus Bulgarien künstlich hineingetragene. Die einheimische Bevölkerung Macedoniens be- theiligt sich nur wenig. Die türkische Regierung hat für alle Fälle Vorsichts- maßregeln getroffen und die bulgarische Regierung hiebei in Kenntniß gesetzt.

Das Gerücht von einer Mobilisirung in Bulgarien ist ganz grundlos. Daselbe Gerücht war schon vor etlichen Tagen in Konstantinopel verbreitet, ohne daß auch nur der geringste Anhaltspunkt hierfür vorhanden gewesen wäre. Wenn die jüngste bulgarische Note an die Pforte mit dem Satz schließt, „Bulgarien habe die nöthigen militärischen Maß- regeln getroffen“, so bezieht sich dies nur auf jene militärischen Maß- regeln, die zur Ueberwachung der Grenzen und zur Verhütung des Ueber- trittes von Freischaaaren auf macedonisches Gebiet notwendig sind. Damit entspricht Bulgarien nur einer nachbarlichen Pflicht, die völkerechtlich jedem Staate obliegt und umfomehr dem Kaiserthume gegenüber seinem Souverän.

Da sich die aus Sophia verbreiteten Meldungen über eine angebliche Erhebung in Macedonien als vollständig unwahr erwiesen haben, wurde die Absicht der Betraung Suad Pascha's mit dem Grenzcommando wieder fallen gelassen.

Die Meldungen von angeblichen diplomatischen Schritten, welche die serbische Regierung aus Anlaß der Vorgänge in Macedonien unter- nommen haben soll, entbehren jeder Begründung.

## Fenilleton.

### Ein Experiment.

Roman von A. v. Gersdorff. (18. Fortsetzung.)

Dasch Jffelslein nickte vor sich hin, ein Lächeln, ein spöttisches natürlich, kam und schwand auf ihrem Antlitz.  
 — „Sie plättet wie eine gelehrte Glanzplättlerin, was für meine mißhandelte Wäsche eine Wohlthat ist, und die neuen Sade hat sie netlich einfach in ihr Zimmer genommen. Am anderen Tage waren sie fertig. Ich brauchte sie nöthig und sonst hätte ich Tage und Tage drauf warten müssen. Mamsell war unendlich komisch in ihrer widerwilligen Anerkennung und ihrer doppelten Unliebenswürdigkeit gegen die von ihr höchstselbst Be- lobte. Nun, ich bin am Ende da, um das holde, mutige Geschöpf zu schägen. Außer Mamsell und Wittkopp ist übrigens keiner meiner Leute schägen. Außer meinem Dienst — Prosheit entbehre ich sehr. Er von damals mehr in meinem Dienst — Prosheit entbehre ich sehr. Er pflegte die Pferde gut und es war eine Freude, den Kerl reiten zu sehen. Aber er wurde von Tag zu Tag ausfälliger und bestiger und soll häßliche Reden geführt haben. Schon wegen der anderen Leute mußte ich ihn fort- schicken, und das sehr pikärisch. Er ist jetzt seit zwei Jahren bei Gersten- form in Karminaden.“  
 Dasch Jffelslein lächelte nicht mehr.  
 „Dasch Jffelslein lächelte nicht mehr. Ich weiß nicht, ist er thöricht oder schlau, verliebt oder temperament- los. Ich weiß es nicht, aber ich werde es wissen. Denn das muß ich sehen!“  
 — „Für mich ist sie wirklich ein Sonnenstrahl in dem düsteren, — pilgelschmückten Bau meiner Wäter. Ich habe die unerhörte feuchten, — pilgelschmückten Bau meiner Wäter. Ich habe die unerhörte Energie gehabt, mir selbst ein risicantes Vergnügen zu machen: ich lasse die Liebe des Abends nach dem Thee (sie hat gebeten, mit der Mamsell essen zu dürfen — denke, welcher Muth!) in mein Zimmer kommen und lese ihr vor und erfrische mich an ihren hochamüanten Bemerkungen, die

ich natürlich protovire. Ueberall guckt mich mein alter, philosophisch humoristischer Freund Cornilison an, der sie erzog. Leghin kam mir die Idee, sie einmal vorlesen zu lassen. Ich schüzte Kopfschmerzen vor und legte mich hin, sie unter der Hand beobachtend.  
 Sie las. Ich weiß nicht, Dasch, ob gut oder schlecht, ich glaube aber, Du würdest es schlecht nennen — Du, die eben Alles vollkommen machst.“  
 Wieder laut der Brief.  
 „Ich! Was bin ich noch? Eine alte, vergessene Frau — —“  
 „Aber sie las während — mit ihrer kindlichen Stimme. Stifter's Studien! Du weißt, wie dieser herrliche Mensch einst unsere Seelen — ach! nur für kurze Zeit — aneinander presste in gemeinsamem Verständniß. — Aber nun genug, liebe Freundin! Sicher bist Du schon müde meines endlosen Plauderns über mein Experiment, wie Du es nennst. Und zu Wichtigem zurück.“  
 Du bist, wenn mich nicht Alles täuscht, unbefriedigt, weil Du keinen festen Boden für Deine Kraft finden kannst! Sage, Dasch, möchtest Du es nicht einmal mit der Hausfrau — der Mutter vieler Kinder versuchen?“  
 Ein jähes, heißes Roth schoß in ihr Gesicht: „Kurt — ach! Kurt!“ und bedte erlebend zurück.  
 „Wie wäre es, wenn Du Natur, die herrliche Mutter, in ihrem Heim suchtest, in Wald und Feld, und die köstliche Arbeit darin, und Arbeiter und Arbeiterinnen, die Du beschäftigst, für die Du denken, sorgen müßtest; denn derlei Volk ist ein Volk von Kindern; wer sie lieb hat, der kann ihnen so etwas, wie klügerer Vater, edlere Mutter sein!“  
 „Also verzeih' die poetische Arabeske — würdest Du nicht, kurz gesagt, eine kleine Landwirtschaft erwerben und führen können? Denke, welch' herrlicher Wirkungskreis! Und Zeit genug, geistig zu leben, sich zu inter- siren und zu streben; wer das als Landwirth, als König in kleinem Maß- stabe nicht zu Stande bringt, wer auf dem Lande geistig verlaert — ja, stabe nicht zu Stande bringt, wer auf dem Lande geistig verlaert — ja, Dasch, der hat überhaupt nicht viel Geist! An Dem ist nicht viel verloren! Die Städte, das Weltleben, die Kaffeemühle schaler Genüsse (ich übertreibe in meiner Begeisterung!), die tödten den Geist, ermüden die Sinne, er- schlaffen das nie, nie befriedigte Herz!“

Wieder lachte sie, diesmal hell und scharf. „Begeisterung? Jawohl! Seine Begeisterung heißt nicht: Landwirtschaft, Arbeit, Volkbegeisterung, seine Begeisterung heißt: Ein schönes, liebenswürdiges, ein junges Weib unter seinem Dach! Seine Verachtung der Städte und ihres entnervenden Lebens heißt: Dasch Jffelslein, die blasse Aristokratin und der Inhalt seines kraftvollen Strebens: Diese Gefunden!“  
 — „Hier im Kreise Althausen, liebe Dasch, ist nahe bei Werners- berg ein kleines Gut mit Garten und hübschem Wohnhaus käuflich. Arbeit gibt's da die Menge, denn der bisherige Besitzer, ein ungebildeter Mann, der nur eben Alles nutzbar und wieder nutzbar machte, hatte für die vielfach zu erwerbende Schönheit des kleinen Besitzthums kein Auge. Da ist viel zu thun, aber ich glaube, es würde Deine Kraft nicht übersteigen. Außerdem würde ich Dir, wenn Du es mir erlauben willst, soviel irgend meine Zeit gestattet, zur Seite stehen. Ich sehe Dich stolz zurückweichen und das feine, stolze Lächeln um Deine Lippen. Aber ich schwebere Dir, liebe Freundin, es ist keine Spur von Egoismus in diesem Vorschlage. Nicht im Entferntesten beeinflusst mich der Wunsch, Dich in meiner Nähe zu haben. Ja, ich fürchte fast, daß ich verlieren werde durch das dann selbstverständliche Aufhören unserer Correspondenz. Du kannst ruhig mir gegenüber treten, kein Ge- danken meiner Seele versteht mehr die Gefühle von damals —“  
 Fast heilig flog der Brief auf den Tisch.  
 „Kein Gedanke seiner Seele versteht mehr die Gefühle von damals. Schön, sehr schön! Dann könnte man sich ja in seine Nähe wagen, ohne Furcht, belästigt zu werden. Glaub's wohl, daß das vorüber ist! Der würde mich schon verändert finden, nach fünf Jahren! Arme alte & u! wird er denken.“  
 Sie stand auf und trat an's Fenster, sah auf die schneebedeckte Straße und kam zurück zu Tisch, auf dem der Brief lag, „nicht im Entferntesten beeinflusst mich der Wunsch, Dich in meiner Nähe zu haben...“  
 Sie wandte sich kurz ab und vergaß völlig, den Brief zu Ende zu lesen. Noch ein kurzes Bögen — dann ließ sie sich am Schreibtisch nieder.

Die Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze. Instruktion zum Gesetze über die staatlichen Matrizen.

Erster Theil.

Allgemeine Bestimmungen.

I. Capitel.

Der Matrifelführer.

§. 1. Die auf den Matrifelführer bezughabenden Bestimmungen der gegenwärtigen Instruktionen erstrecken sich im Allgemeinen auch auf den Stellvertreter des Matrifelführers.

§. 2. Ueber die Geburten und Todesfälle führt jeder Matrifelführer, über die Eheschließungen führen hingegen nur jene Matrifelführer eine Matrifel, welche der Minister des Innern mit der Intervention bei den Eheschließungen und der Führung der Matrizen über die Eheschließungen betraut.

§. 3. Der Matrifelführer, welcher in dem Verbands eines öffentlichen Amtes steht und in dieser Eigenschaft einen Eid (ein Gelöbniß) abgelegt hat, legt als Matrifelführer einen besonderen Eid (Gelöbniß) nicht ab. Der Matrifelführer, welcher nicht eine solche öffentliche Stellung bekleidet, in welcher derselbe unter Eid dient, legt vor Beginn seiner Wirksamkeit in die Hände des Obergespanns (Oberbürgermeisters) folgenden Eid ab: „Ich schwöre, daß ich die mit der Führung der Staatsmatrifeln verbundenen Aufgaben nach meinem besten Wissen, gewissenhaft, pünktlich und treu erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe!“

§. 4. Der Matrifelführer wird bezüglich der in seinen Wirkungskreis gehörigen Agenden als öffentlicher Beamter betrachtet und ist für die pünktliche, ordnungsgemäße und dem Gesetze entsprechende Erfüllung seiner Agenden sowohl strafrechtlich, als auch disciplinärlich verantwortlich. Seine strafrechtliche Verantwortlichkeit ist in den Capiteln XV, XVI und XXXII, II. Theil des G.-U. V. 1878 über Verbrechen und Vergehen, in dem Capitel V II. Theil des G.-U. XL: 1879 über Uebertretungen und in dem Capitel VIII des G.-U. XXXI: 1894 über das Ehrerecht, seine Disciplinar-Verantwortlichkeit aber in dem §. 16 des Matrifelgesetzes umschrieben. Die Aufsichtsbehörde kann gegen den Matrifelführer auch eine Ordnungstrafe bis 20 Kronen in Anwendung bringen.

§. 5. Der Stellvertreter des Matrifelführers besorgt die mit der Matrifelführung verbundenen Agenden nur dann, wenn der Matrifelführer an der Ausübung derselben verhindert ist. Der Matrifelführer ist gehalten, von seiner etwaigen Verhinderung den Stellvertreter des Matrifelführers rechtzeitig zu verständigen. In solchen Matrifelbezirken, hauptsächlich in Städten, wo in Folge der größeren Seelenzahl die Eintragungen in die Matrizen in so großer Zahl vorkommen, daß der Matrifelführer dieselben allein zu besorgen nicht im Stande ist, amtiert der Stellvertreter, eventuell amtiert die Stellvertreter des Matrifelführers ständig; sie besorgen nämlich die Agenden, mit welchen der Matrifelführer betraut ist, es ist jedoch möglich, daß an solchen Orten der Matrifelführer die Führung der Matrizen, die Intervention bei den Eheschließungen sich vorbehält, die Führung der Matrizen über Geburten und Todesfälle aber seinem Stellvertreter, beziehungsweise seinen Stellvertretern überläßt. Der Stellvertreter des Matrifelführers handelt in eigenem Namen und unter eigener Verantwortlichkeit.

§. 6. Der Matrifelführer darf auf seine eigene Person, auf die Person seiner Gattin, auf seine Kinder oder seine Eltern bezughabende Matrifelführungsagenden nicht besorgen. Diese Agenden besorgt der Matrifelführer-Stellvertreter, während die auf den Matrifelführer-Stellvertreter, auf die Gattin, die Kinder, oder die Eltern desselben bezughabenden Matrifelführungsagenden vom Matrifelführer zu besorgen sind. In Bezirken, wo kein Matrifelführer-Stellvertreter ernannt ist, besorgt die auf den Matrifelführer, die Gattin, die Kinder oder Eltern desselben bezughabenden Matrifelführungsagenden jener benachbarte Matrifelführer, welchen der Minister des Innern mit der Verleihung dieser Agenden betraut.

§. 7. Der Matrifelführer ist verpflichtet, die Eintragungen in die Matrizen in seinem Amtslocale zu vollziehen. Der Matrifelführer-Stellvertreter besorgt seine Agenden in dem Amtslocale des Matrifelführers. Eine Ausnahme findet nur in den Fällen des §. 37 des Gesetzes über das Ehrerecht statt. Der auf Grund des ersten Alinea des §. 10 des Matrifelgesetzes durch den Obergespan für die Zeit der unbedingten Nothwendigkeit mit den Matrifelführungsagenden provisorisch betraute benachbarte Matrifelführer, beziehungsweise der auf Grund des letzten Alinea des citirten Paragraphen mit den auf den Matrifelführer, die Gattin, die Kinder oder die Eltern desselben bezughabenden Matrifelführungsagenden durch den Minister des Innern betraute benachbarte Matrifelführer besorgt die Matrifelführungsagenden im Amtsorte jenes Matrifelbezirkes und in dem Amtslocale des Matrifelführers und vollzieht die Eintragungen in die Matrizen jenes Matrifelbezirkes, in welchen derselbe provisorisch entsendet worden ist.

„Sieber Rappenrode!“

Ich bin einverstanden mit Ihrem Vorschlage und bitte Sie, das zum Verkaufe stehende Gut für mich zu erwerben. Das Weitere und Nähere erwartend, Ihre getreue alte Freundin Daisy Jffelslein P. s. Nächstens mehr!“

Hüte Dich, Daisy Jffelslein, hüte Dich, daß Du nicht mit diesen gerätheten Wangen, diesem verdunkelten Blick, dieser hastigen Feder die größte Thorheit Deines Lebens begehst! — denn so geschieht's:

Das was wir haben — wir noch Werth nicht achten, So lange wir's genießen; ist's verloren Dann übersehen wir den Preis; ja dann Erkennen wir den Werth, den uns Besitz Mißgatten ließ.

Hüte Dich, Kluge, stolze Jffelslein!

„Vor nicht sonderbar, gar nicht unpassend — so einfach und natürlich“ hatte Kurt sein Verhältniß zu dem schönen Mädchen, das er beschützte, genannt.

Nun, wenn er statt Prose auf dem Karrwinder Halbweg geseffen hätte in dieser herrlichen Sylbesternnacht, wäre ihm wohl auch ein Sternlein aufgegangen.

Rumpel, rumpel, rumpel — ging es langsam und schwer auf dem steinharten, gestorenen Boden. Die Geleise waren süßlich ausgefahren während des letzten weichen Wetters und da Herr Oberamtmann Herrmann ein erklärter Feind jeder Wegbesserung war, hatte er es natürlich nicht nötig gefunden, den Landweg zu schleifen, ehe er froh. Nun konnte er ihn wenigstens selbst einmal probiren. Ueber jeden Achenstoß schimpfend, flog er seiner Gehälfte mehr als einmal in höchst unfreiwilliger Annäherung an den Hals.

Sie lag ergeben in der anderen Ecke des alten Halbwegens, der nach Ahran und allem Ueberzeugt noch und sehr schlecht federete.

(Fortsetzung folgt.)

§. 8. Der Matrifelführer-Stellvertreter hat seine Eigenschaft als Stellvertreter in den durch ihn besorgten Eintragungen stets ersichtlich zu machen. Der durch den Obergespan auf Grund des ersten Alinea §. 10 des Matrifelgesetzes für die Zeit der unbedingten Nothwendigkeit mit den Matrifelführungsagenden provisorisch betraute benachbarte Matrifelführer, sowie durch den Minister des Innern auf Grund des letzten Alinea des citirten Gesetzparagraphen mit den auf den Matrifelführer, die Gattin, die Kinder, oder die Eltern desselben bezughabenden Matrifelführungsagenden betraute benachbarte Matrifelführer haben in der Eintragung sich auf diese ihre spezielle Betrautung zu berufen. Der Matrifelführer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß im Falle seiner Verhinderung die Matrizen, die Schriftenammlungen und das Pächtsamt dem Stellvertreter, beziehungsweise dem auf Grund des §. 10 des Matrifelgesetzes vorhandenen Matrifelführer zur Verfügung stehen.

§. 9. Der Matrifelführer hat täglich — auch die Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen — bestimmte Amtsstunden zu halten. In dringenden Fällen ist der Matrifelführer verpflichtet, auch außerhalb der Amtsstunden die Anmeldung in die Matrifel einzutragen. Die Amtsstunden werden im Hinblick auf die obwaltende Nothwendigkeit und die Localverhältnisse durch den Verwaltungs-Ausschuß festgesetzt. Bezüglich eines Matrifelbezirkes, welcher sich auf das Gebiet mehrerer Municipien erstreckt, bestimmt der am Amtsorte des Matrifelbezirkes compentente Verwaltungs-Ausschuß die Amtsstunden.

§. 10. Der Matrifelführer ist verpflichtet, bei der Anmeldung der Geburt oder des Todes, sowie bei der Eheschließung die Parteien auf ihre bestehenden religiösen Pflichten aufmerksam zu machen und hat im Allgemeinen jedwede Handlung zu unterlassen, welche den Parteien Anlaß zur Voraussetzung bieten könnte, daß sie die erfolgte Eintragung in die Staatsmatrifeln der religiösen Verpflichtungen entzogen sind.

§. 11. Wenn der Matrifelführer darüber im Zweifel ist, wie er im vorliegenden Falle vorgehen habe, erbittet er sich von der Aufsichtsbehörde die erforderliche Weisung und hat die Amtshandlung bis zum Erhalt der Weisung in Schweben zu belassen. Die Aufsichtsbehörde hat die Weisung ohne Verzug zu ertheilen.

§. 12. Wenn der Matrifelführer irgend eine Amtshandlung mit Verletzung auf das Gesetz verweigert und irgend eine Eintragung nicht dem Wunsche der Parteien entsprechend veranlaßt, können die Parteien, vorausgesetzt, daß im letzteren Falle die Partei entweder die Unterfertigung der Eintragung verweigerte, oder aber die Eintragung nur mit einer Bemerkung unterfertigt hat, gegen diese Amtshandlung des Matrifelführers entweder unmittelbar, oder im Wege des Matrifelführers bei der im §. 14 des Matrifelgesetzes bezeichneten unmittelbaren Aufsichtsbehörde Beschwerde führen. Insofern diese Behörde die Beschwerde abweist, kann die Partei sich an das kön. Bezirksgericht wenden. Der Matrifelführer ist verpflichtet, die Partei auf ihr Recht zur Beschwerdeführung aufmerksam zu machen und hat auf Wunsch derselben eine kurze Beurkundung darüber auszustellen, daß er die Erfüllung der amtlichen Handlung verweigert hatte, beziehungsweise, daß er die Eintragung nicht dem Wunsche der Partei gemäß vollzogen hat und daß die Partei deshalb die Unterfertigung der Eintragung verweigert, oder aber, daß sie dieselbe nur mit einer Bemerkung unterfertigt hat. Wenn die Partei die Beschwerde im Wege des Matrifelführers erheben will, hat der Matrifelführer hierüber ein Protocol aufzunehmen, das Protocol von der Partei unterfertigt, oder mit deren Handzeichen versehen zu lassen, dasselbe ebenfalls zu unterfertigen und ohne Verzug an die unmittelbare Aufsichtsbehörde zu leiten. Die unmittelbare Aufsichtsbehörde untersucht die im Wege des Matrifelführers eingelangte oder durch die Partei bei derselben unmittelbar zu Protocol gegebene oder schriftlich eingereichte Beschwerde und entscheidet über dieselbe.

Insofern die unmittelbare Aufsichtsbehörde den Matrifelführer zur Vornahme der verweigerten Amtshandlung anweist, hat der Matrifelführer diese unverzüglich vorzunehmen. Wenn daher zum Beispiel der Matrifelführer die Eintragung verweigerte, weil er sich hierzu nicht competent erachtete, die unmittelbare Aufsichtsbehörde aber in Folge der eingelangten Beschwerde den Matrifelführer für competent erklärt und denselben zur Eintragung verhält, hat letzterer die Eintragung unter Vorladung des Beschwerdeführers unverzüglich zu veranlassen.

Wenn die unmittelbare Aufsichtsbehörde es ausdrückt, daß die Eintragung dem Wunsche der Partei gemäß zu geschehen hat, so hat sie den Text der in Folge dessen erforderlichen neuen Eintragung wörtlich festzustellen. Der Matrifelführer veranlaßt die Eintragung gemäß dem wörtlich festgesetzten Texte am Rande des Matrifelblattes. In der Eintragung hat auf die Verordnung der Aufsichtsbehörde Verweisung zu geschehen.

Insofern die Aufsichtsbehörde die Beschwerde abweist bescheidet und die Partei sich an das königliche Bezirksgericht wendet, hat der Matrifelführer der Weisung zu entsprechen, welche in dem vom königlichen Bezirksgerichte in erster Instanz, beziehungsweise vom königlichen Bezirksgerichte in zweiter Instanz gefaßt und ihm zugelandeten Bescheide enthalten ist.

§. 13. Wenn der Matrifelführer die Verkündung oder seine Mitwirkung bei der Eheschließung verweigert, hat nicht der im vorbergehenden Paragraphen enthaltene Vorgang, sondern jenes Verfahren in Anwendung zu kommen, welches im §. 60 des Matrifelgesetzes und in den §§. 27—31 der Justizministerial-Verordnung betreffend den bei der Verkündung für die Eheschließung und der Eintragung derselben in die Matrifel zu beobachtenden Vorgang umschrieben ist.

Wenn der Matrifelführer irgend eine Eintragung zwar nicht dem Wunsche der Partei gemäß vornimmt, die Partei jedoch die Eintragung ohne eine Bemerkung unterfertigt, kann die Partei die in dem vorbergehenden Paragraphen erwähnte Beschwerde nicht führen, sondern sie kann bloß um die Rectification der Eintragung ansuchen. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Oeffentlicher Dank.

Der Frauen-Verein zur Unterstützung der evang. Mädchen-schule in Sermannstadt ist neuerdings in der angenehmen Lage, folgende Gaben für den Mädchen-schul-Bau-fund zu quittiren:

Frau Johanna Greis scheidt ihre Tochter nach vollendetem Schulbesuch nicht ohne Behnuth von jener Stätte scheiden, der sie der Güter Flesch dankt und indem sie noch der Eulen gedenkt, welche mit soviel Liebe und Hingabe ihres Amtes walteten, widmet sie als geringes Dankopfer für den Mädchen-schul-Bau-fund zehn Gulden. — Außerdem wurden von der Kammer-schreiberin Jagb-Gesellschaft anstatt eines Kranzes auf den Sorg ihres verstorbenen vieljährigen lieben Mitgliebes, des Postdirections-Secretärs Gustav Adolf Kert zehn Gulden auch dem Mädchen-schul-Bau-fund zugeführt.

Mit inniger Freude und tiefer Dankbarkeit empfängt die Vereinsleitung diese Beweise sich steigenden Interesses für ihre Bestrebungen, sie blickt mit Vertrauen in die Zukunft, denn die Säulen, auf welche sie ihr Hoffen baut, brechen nie zusammen, es find die der nie verlassenden Elternliebe.

Josefine Bielz, Vereins-Vorsteherin.

Ein Bienenzüchter, dem in diesen Tagen — wahrscheinlich aus Versehen — 8 Stück alte Bienenvörbe in den seichten Promenade-Bach gerollt sind, wird erlucht, dieselben vollständig abholen zu lassen aus der Turnschule. Ersatzkosten für die Mühe des Ausgehens werden diesmal nicht beanprucht.

O.

Einladung.

Der Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde gibt sich die Ehre, die Mitglieder des Vereines und alle Freunde der Landeskunde zu der 47. Generalversammlung nach Sermannstadt einzuladen. Dieselbe wird nach der vorbereiteten Ausschlußung Sonntag den 18., Nachmittags 6 Uhr, Montag am 19. August, Vormittags 10 Uhr, zu ihrer ersten und Dienstag am 20. August gleichfalls um 10 Uhr, nach vorausgegangener Sectionssitzung zu ihrer Schlußung zusammenzutreten.

Sermannstadt, 31. Mai 1895.

Der Ausschuß des Vereines für siebenb. Landeskunde: Dr. Friedrich Teutsch, Dr. Adolf Schullerus, Schriftführer.

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 4. Juli.

(Die Königin in Bartfeld.) Aus Bad Bartfeld wird vom 2. d. geschrieben: Ihre Majestät die Königin hat heute die Wabecur begonnen. Die hohe Frau trank aus der Hauptquelle und machte dann eine Promenade durch den kühlen Wald, welcher Fußpfade in der Länge von 37 Kilometer hat. Ihre Majestät trat die Promenade allein und fast unbemerkt an. Das Publicum verhält sich nunmehr discreter und die Königin wird von Neugierigen nicht mehr behelligt. — Hofrath Klaudy ist heute abgereist.

(Personalnachricht.) Baron Géza Apor wurde laut einer Mitteilung des „Nemzet“ von Seiner Majestät zum Ministerialrath im Ministerium am kön. Hofe ernannt; die Ernennung soll demnächst im Amtsblatte kundgemacht werden. Baron Apor war bisher Obergespan des Groß-Koloberger Comitates. („Nemzet“ scheint sich entweder in der Person oder im Taufnamen geirrt zu haben, denn der Obergespan des Groß-Kolober Comitates heißt nicht Géza, sondern Gabriel Apor. Die Red.)

(Ernennung.) Der k. ung. Finanzminister hat den Finanzsecretär Lorenz Makray, unter Einziehung in die VII. Gehaltsklasse, zum Finanzrath und Klausenburger Katastraldirector ernannt.

(Versetzung.) Der k. ung. Justizminister hat den Nyirbatorer Bezirksgerichts-Grundbuchs-Adjuncten Eugen Kallay und den Torbajer Gerichtshofs-Grundbuchs-Adjuncten Josef Bungur gegenständig, dann den Tekenderfer Bezirksgerichts-Grundbuchs-Adjuncten Dionys Chioran zum Richter für I. Gerichtshofe versetzt.

(Ministerieller Dank.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat dem Grafen Arpad Bethlen und dessen Gemahlin geb. Baronin Margarethe Huber, welche zu Zuden der Staats-Elementarschule in Szasz-Bonyha ein Schulgebäude im Werthe von 3000 fl. errichteten und dasselbe zu immerwährender Verleihung der Staatsschule überließen, aufrichtige Anerkennung und Dank ausgesprochen.

(Waldborn-Concert.) Die Herren Professor Raymond Drescher, Johann Bymetal, Robert Seifert und Karl Scharf, Mitglieder des Orchesters der I. Oper in Budapest, erzielten mit ihrem gestern Abend im Sermannsgarten veranstalteten ersten Waldborn-Quartett-Concert einen entschieden künstlerischen Erfolg. Sämmtliche 13 Programmnummern erzielten reichlichen Beifall, den meisten aber „Waldborn“ von Abt, der Pilger-Chor aus „Zannhäuser“ und „Bied mit Echo“ von Kofchat, welche denn auch auf stürmischen Verlangen zur Wiederholung gebracht wurden. Es ist geradezu staunenswerth, auf welcher Vollkommenheit in harmonischem Zusammenhang und in Bezug auf tadellose und reine Abrundung dieses Quartett steht, dessen Besuch wir hiemit aufs Wärmste empfehlen.

(Festsetzung.) Eine Offert-Rundmachung der k. und k. Intendantz des 12. Corps in Sermannstadt über die Sicherstellung des Bedarfes an Spitalwäsch (Handtücher, Schürzen, Tischtücher u.) für das Jahr 1896 liegt im Bureau der Sermannstädter Handels- und Gewerbetammer zur Einsicht auf. Offert-Einreichungstermin: 5. August l. J.

(Wiedertafel.) Der Sermannstädter Männer-Gesangverein veranstaltet Mittwoch den 10. d. M. im Sermannsgarten (nicht Pavillon) seine Sommer-Wiedertafel unter der Leitung seines neuen Chormeisters Herrn Josef Magalik. — Das Programm wird demnächst bekanntgegeben werden.

(Verurtheilung.) Die hauptstädtischen Blätter bringen aus Sermannstadt folgende telegraphische Meldung: Wie die „Tribuna“ meldet, wurde Corporal Georg Gajnczar des hier dislocirten 28. Feldjäger-Bataillons, bei welchem verdächtige und staatsfeindliche Schriften vorgefunden wurden, nach dreimonatlicher Untersuchungshaft am 28. Juni vom Militärgericht zur Degradirung und zu vierzehntägigem Arrest verurtheilt.

(Vieh-Krankheiten.) In der Gemeinde Ribicza des Hunyader Comitates ist eine Kuh an Milzbrand umgefallen. — In der Gemeinde Tövis des Unterweissenburger Comitates ist ein Stück Hornvieh an Milzbrand umgefallen. — In der Gemeinde Gagy des Aborhelyer Comitates wurde ein arabisches Pferd wegen Hautrotz (Wurm) verliert.

(Unterrichtswesen.) Um dem Uebelstande abzuhelfen, daß in unseren Mittelschulen bei dem Unterricht mehrerer Gegenstände ausländische Bücher verwendet werden müssen, welche den heimischen Verhältnissen nicht angepaßt sind, sand dieser Tage im Unterrichtsministerium eine Enquete statt, in welcher vorerst eine Serie der nothwendigsten, von ungarischen Autoren abzufassen Bücher zusammengestellt wurde. Diese umfassen die folgenden Gegenstände: Psychologie, Logik, Pädagogik, ungarische Stylistik, Poetik, Rhetorik, Metrik, historische Anthologie der ungarischen Literatur, lateinische Formlehre mit besonderer Rücksicht auf die griechische Sprache, lateinische Syntax mit besonderer Berücksichtigung der ungarischen Sprache, mathematische und physikalische Geographie, ungarische Geschichte, Mathematik, Entomologie und Botanik. Diese Bücher sollen theils auf directen Auftrag des Ministers verfaßt werden, zum Theil aber Gegenstand einer Concurrenz bilden. Die Verfasser sollen von der Regierung honorirt werden, welche dann die Bücher im Offertwege einem Verleger überläßt.

(Reform der Knaben-Bürger-schulen.) In der am 2. d. stattgefundenen Generalversammlung des Landesvereines der Bürger-schul-professoren hat Director Karl Lad in Betreff der Reform der Knaben-bürger-schulen einen beachtenswerthen Antrag eingebracht, welcher einstimmig angenommen und befaßt detaillirter Ausarbeitung dem Ausschusse zugewiesen wurde. Die wesentlichsten Punkte des Antrages sind folgende: Die Knaben-bürger-schulen sind in zwei Kategorien, in eine vierclassige untere und dreiclassige obere einzutheilen. In den unteren vier Classen müssen die begonnenen Gegenstände gänzlich beendet werden, so daß der Schüler nach Abolvirung derselben entweder unmittelbar in das Leben eintreten oder aber nach einer auf Reciprocity beruhenden Aufnahmeprüfung in die entsprechende Mittelschule oder Fachschule oder aber in die obere Bürger-schule sich aufnehmen lassen könne. Der Lehrplan der siebenclassigen Bürger-schule soll derart einheitlich sein, daß die Abiturienten derselben auf solche administrative oder Manipulationsämter, welche die Abolvirung der Rechte oder eine technische Qualifikation nicht erheischen, ernannt werden können; diese Schule soll ferner als Vorbereitungsschule für die Gemeindevotirung, für die Telegraphen-, Post- und Eisenbahnschule, ferner für die zu errichtenden Verwaltungs-curse u. d. dienen. Die absolvirten Schüler dieser oberen Bürger-schule sollen eine Abiturienten-Maturitäts-Prüfung bestehen, welche zum Dienste als Einjährig-Freiwilliger berechtigt. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Präsident Alexander Hahóty, Vicepräsident Karl Lad, Secretäre: Georg Bagó, Anton Fortobaggy, Cassier Julius Dlag.

(Opfer der Hitze.) Vom 2. d. wird aus Budapest geschrieben: Die gestrige, selbst für den Juli abnormale Hitze hat heute noch einen Grad zugenommen, so daß das Thermometer im Schatten 28 Grad Reaumur zeigte. Den brennenden Strahlen der Julisonne sind heute bereits zwei Menschenleben zum Opfer gefallen. Die Tagelöhner Anton Kordial und Andreas Riss sind auf offener Straße zusammengeknallt; Ersterer hat sofort den Geist aufgegeben, während Letzterer mit dem Tode ringt. Die ärztliche Untersuchung konstatierte in beiden Fällen Sonnenstich. — Aus Wien berichtet man: In Folge der enormen, geradezu afrikanischen Hitze wurden im Laufe des heutigen Tages zahlreiche dem Arbeiterstand angehörige Personen vom Schlag getroffen.

(Elektrische Bahnen in Budapest.) Der hauptstädtliche Municipalausschuß hat am 2. d. nach zweitägiger Debatte den Vertrag mit der Tramway genehmigt, wonach bis zum Jahre 1898 auf allen Tramwaylinien der elektrische Betrieb eingeführt wird. Der Vertrag mit der Tramway wurde auf 50 Jahre erneuert und participirt die Stadt von 1898 an an dem Reingewinne der Gesellschaft.

(Arbeiterunruhen im Alfeld.) Mit dem auf den Peter und Paul-Tag fallenden Beginn der Erntearbeiten fängt auch wieder die Arbeiterbewegung an, größere Dimensionen anzunehmen und wieder ist es Mako, wo, wie im Vorjahre, sich „Ereignisse“ vorbereiten scheinen. Hierauf läßt folgende, vom 2. d. aus Szegedin kommende Meldung schließen: „In Mako ist eine Arbeiterbewegung im Ausbruch begriffen, weshalb sich die Behörde um Militärassistenten an das Corpscommando wendet, welches mittelst telegraphischer Ordre heute Nacht das 88. Linien-Infanterie-Regiment alarmiren ließ, worauf ein Bataillon, 17 Officiere und 400 Mann, sofort nach Mako instradirt wurden. Stadthauptmann Szerecseny ist nach Budapest abgereist, um dem Minister Bericht zu erstatten.“ — Aus Hochmész-Basarhely wird gemeldet, daß der Handelsminister eine Verordnung erlassen hat, in welcher die bisherige Geflogenheit, wonach den Arbeitern ein Theil ihres Lohnes in Marken, Anweisungen auf bestimmte Geschäfte u. ausgezahlt wurde, streng unterlagert wird. Der Minister ordnet an, daß die Löhne im vollen Betrage ausschließlich in Baargeld gezahlt werden müssen. Unternehmer, welche gegen verstoßen, können als vertragsbrüchig betrachtet werden. Diese Verfügung des Ministers hat in Arbeiterkreisen lebhafteste Befriedigung hervorgerufen.

(Der Wäagner Bischof gegen den Luxus.) Aus Wäagner werden interessante Aeußerungen des dortigen Bischofs Constantin Schuster gemeldet, die derselbe anlässlich seines dieser Tage erfolgten Besuchs in der Handarbeiten-Ausstellung der dortigen Mädchen-Wäagner-Gesellschaft hat. Bischof Dr. Schuster sagte nämlich bei Besichtigung der Seidenstickereien, Spitzen, Malereien, Montirungen u. c.: „Es sind das viel zu theure Dinge. Die Mädchen sollen lieber Strümpfe stopfen und Kleider flicken lernen. Aber freilich sind die Frauen nicht so wie wir. Ich z. B. trage einen Rock vierzig Jahre.“ — Auch in seinen übrigen, anlässlich dieses Besuchs gehaltenen Aeußerungen plaidirte der Bischof in sehr scharfer Weise gegen den heutigen Luxus, den er unter Anderem als eine Ursache der Socialdemokratie bezeichnete. Er schloß seine Philippika mit den Worten: „Solche Zustände bringen dem Vaterlande sowohl wie der gesammten Menschheit nur Schaden.“

(Ungesicht der Braut.) Aus Miskolcz wird berichtet Der hiesige Bürger Johann Toth machte am 1. d. Fröh mit seiner Familie einen Ausflug nach Tapolca. An dem Ausflug nahm außer der Tochter Toth's, Susanne, auch deren Bräutigam Josef Barga theil. Die jungen Leute waren den ganzen Vormittag heiterer Laune und erklimmen mehrere Berge. Nachmittags begaben sie sich auf die südlich vom Thale befindliche 300 Meter hohe Bergspitze. Das Mädchen dachte zur Freude auf und das Familienvorhaupt, sowie der zukünftige Schwiegervater sprachen dem Weine zu. Während des frohen Voculirens erhob Barga sein Glas auf die Gesundheit der Familie Toth. Dann wandte er sich zu seiner Braut und sagte: „Ich liebe Dich, Susanne, für Dich sterbe ich!“ Hierauf sprang er von der Felsen Spitze in die Tiefe, wo er mit zerstückelten Gliedern liegen blieb.

(Muechlerischer Ueberfall.) In der Ortschaft Fglodhutta überfielen vier betrunkene Bauern eine auf dem Wege auszubende noch dem Alfeld reisende Schmittler-Truppe. Die Angreifer schlugen mit ihren Knütteln auf die Schlafenden bereit ein, daß einer der Schmittler nach kurzer Zeit den Geist aufgab, ein Zweiter wurde so arg zugerichtet, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird, drei Andere liegen schwer verwundet darnieder. Die betrunknen Altentäter wurden in das Weiskauer Comitatsgefängniß escortirt.

(Unfälle mit tödtlichem Ausgange.) Wie man aus Leutschau schreibt, ereigneten sich dort zwei Unfälle bedauerlicher Art. Der bei dem Kirchenbau beschäftigte Zimmermann J. Beck stürzte vom Gerüst und blieb auf der Stelle todt. Ferner wurde der Schmiedemeister Johann Weiß von seinem Pferde so heftig in die Brust gestoßen, daß er Tags darauf an den erlittenen schweren Verletzungen verschied. Weiß hinterließ eine Witwe und zehn unverheirathete Kinder.

(Ein Haijisch.) Man schreibt vom 2. d. aus Fiume: Gestern wurde in Prelucca bei Bolosca ein mächtiger Haijisch gefangen. Das Ungeheuer konnte jedoch nicht gefangen werden; es gerieth wohl in ein ausgefertigtes Tunnfischnetz, doch zerriß es dasselbe und entwich.

(Einer Familientragödie zweiter Theil) vollzog sich am 2. d. in Wien: Der Stabsarzt Dr. Franz Kammel hat sich vergiftet. Am Freitag erst wurde über den Tod der Frau Dr. Kammel berichtet, welche — offenbar in einem Anfall von Geistesirrung — ihr zehnjähriges Kind und dann sich selbst mittelst Cyankali vergiftete. Doctor Kammel, der durch das tragische Ende seiner Frau und seines Kindes, der bildhübschen klugen Margarethe, auf das Tiefste erschüttert wurde, wollte mit diesen seinen Lieben im Tode vereint sein und hat Hand an sich gelegt.

(Entgleisung.) Bei der Einfahrt in die Staatsbahnstation Bruchwitz, eine beliebte Sommerfrische der Lemberger Bevölkerung, entgleisten am 1. d. die Docomotive und zwei Waggons des gemischten Zuges, wobei zwei Passagiere und sechs Personen vom Zugbegleitungsdienste verletzt wurden.

(Großer Brand.) Man meldet vom 2. d. aus Lemberg: Die Stadt Slinianz steht seit gestern in Flammen. Die innere Stadt ist vollständig abgebrannt. Das Feuer breitet sich immer mehr aus. Hunderte Familien sind brod- und unterhandlos.

(Verhaftung eines russischen Rittmeisters.) In Fuiatyn nahm die Gendarmerie den Rittmeister der russischen Gendarmerie Zuloof, welcher Nacht auf österreichischem Territorium betroffen wurde, fest.

(Wo ist denn die dritte?) Nach der ersten Aufführung der Weber'schen Oper „Die drei Pintos“ in Leipzig, hatte sich in einem besseren Weinstaurant eine größere Gesellschaft von Künstlern zusammengefunden, unter Anderem saßen auch an einem Tischchen die drei Schriftsteller Ernst v. Wildenbruch, Rudolf v. Gottschall und Richard Voß. Die Stimmung war bereits recht lebhaft geworden und Gottschall fühlte sich plötzlich veranlaßt, sein Glas zu erheben und einen Toast auszubringen, der mit den Worten begann: „Wenn so drei Größen beisammen sind.“ — Doch kaum war ihm das Wort entfahren, als aus der Ecke eine kräftige Stimme rief: „Wo ist denn die dritte?“ Eine peinliche Stille folgte, die sich aber in allgemeine Gemüthlichkeit auflöste, als sich herausstellte, daß der Sprecher nicht die dritte Größe, sondern die dritte Flasche gemeint habe, da ihm der Keller statt der bestellten drei Bouteillen nur deren zwei gebracht habe.

(Durchgegangen.) Der bekannte Kopenhagener Diamantenhändler Dapporthort ist mit Diamanten im Werthe von 100.000 Kronen,

die ihm zum Schleifen übergeben waren und einer großen Haartunne durchgegangen, nachdem er schon früher ihm zum Schleifen übergebene edle Diamanten mit unechten vertauscht hatte. Auf seine Ergreifung wurde eine große Belohnung ausgesetzt.

(Ein gefährliches Geschenk.) Ein Arzt in Frankfurt am Main, Dr. Vossen, der von seinem im deutschen Colonialdienst thätigen Bruder einen Pavian zum Geschenk erhalten, wurde mit seiner Gattin von dem Thier, das aus dem Käfig entwichen war, überfallen und durch Bisse schwer verletzt. Mit Mühe gelang es, das gefährliche Thier einzufangen und dem zoologischen Garten zu übergeben.

(Die Schwärmer des Studenten.) Zwei Officiere des Karlsruher Grenadier-Regimentes, die mit zwei Studenten im Wirthshaus zuerst in einem Wortwechsel gerathen, dann handgemein geworden waren, erschienen, da die Verhandlungen wegen eines Duells sich verzögerten, am 30. v. Fröh 8 Uhr in der obersten Wohnung des einen Studenten, wobei die Tochter des Hauses beim Zubehalten der Stubenbürste einen Stich und einen Hieb auf den Arm erhielt. Während dieses Vorfalls war kein männliches Mitglied der Familie zu Hause. Die kriegsgerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet.

(Großer Hagelsturm.) In Calw (Württemberg) wüthete am 1. d. durch 5 Minuten ein von heftigstem Hagelschlag begleiteter Wirbelsturm. Die Schlossen hatten die Größe eines Fühnerreißes. Der Sturm verursachte außerordentlich großen Schaden, deckte die Häuser ab, brückte die Giebelwände ein und zerstückte die Fensterheben. Ganze Waldstrecken sind zerstört. Der an den Feldern angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Unmittelbar vor dem Ausbruch des Orkans hatten zahlreiche Schulkinder die Badeanstalt verlassen; dieselbe wurde vom Wirbelsturm völlig zertrümmert. Zahlreiche Feldarbeiter kehrten mit Wunden bedekt heim.

(Großfeuer.) In Eßlarn (Baiern) fand am 2. d. 170 Häuser niedergebrannt.

(Montblanc.) Der erste Versuch einer Besteigung des Montblanc ist am 9. v. von einem jungen Deutschen, M. Gebhard aus Eberfeld, in Begleitung dreier Führer aus Chamounix unternommen worden. Die Gesellschaft verließ Chamounix am 8., Morgens um 9 Uhr, erreichte den Glacier des Bossons um 1 Uhr Mittags und brauchte in Folge der ungünstigen Schneeverhältnisse sechs Stunden zum Uebersteigen des Gletschers bis zur Schutzhütte auf den Grands Mulets, deren Zustand an Wohnlichkeit nach den langen Wintermonaten Alles zu wünschen übrig ließ und der Expedition nur wenig Ruhe und Schutz vor der Kälte gewährte. Kurz nach 1 Uhr Nachts verließ die Gesellschaft die Schutzhütte, durchquerte die Felsen der Grands Mulets und erreichte, stets bis an die Knie in den Neuschnee einfindend, über den oberen Theil des Glacier des Bossons das Petit Plateau und das Grand Plateau, die Vosses Dromedaires nach zehnjährigem Steigen um halb 12 Uhr Vormittags. Hier setzte ein mit aller Heftigkeit losbrechender Sturm dem weiteren Vordringen über den Grat bis zum Gipfel ein Ende und zwang zum schleunigen Rückmarsch, der mit Ausnahme einer einständigen Rast auf den Grands Mulets ohne Unterbrechung bis Chamounix fortgesetzt wurde, wo die Karawane um 9 Uhr Abends nach 18<sup>1/2</sup> stündigem Marsche wohlbehalten wieder eintraf. An demselben Tage wurde die Besteigung bis zu Grands Mulets von zwei englischen Damen, darunter die Herzogin von Bedford, unternommen, welche die Nacht ebenfalls in der Schutzhütte zubrachten und am 9. frühzeitig wieder nach Chamounix abfuhren, eine bei der Ungunst der Schneeverhältnisse und der Fröhe der Jahreszeit ganz beachtenswerthe touristische Leistung.

(Sträflings-Revolte.) In der Strafanstalt Margineni (Rumänien) ist eine Sträflings-Revolte ausgebrochen, die jedoch bald mit Wassengewalt unterdrückt wurde. Es sind einige Verwundungen vorgekommen. (Schon wieder!) Aus Mailand wird vom 27. v. gemeldet: Nach Nachrichten aus Aigues-Mortes sind dort gestern zwischen französischen und italienischen Arbeitern blutige Schlägereien vorgefallen, so daß die Arbeit unterbrochen werden mußte. Die Stimmung unter den Arbeitern ist höchst erregt.

(Verunglückter Luftschiffer.) Aus Kofom am Don meldet man unter dem 2. d.: Der Luftschiffer Casimir Krassinik ist bei Herablassen mit dem Fallschirm verunglückt. Derselbe stieg ungewöhntlich hoch, wurde vom Winde dem Donflusse zugetrieben und ertrank.

(Feuersbrunst in Paris.) In den in der Rue Rochegouart gelegenen Werkstätten für Heeresausrüstung der Firma Godillot brach am 1. d. ein heftiges Feuer aus. Dierzehn benachbarte Häuser stehen in Flammen. Die Bewohner sind in höchster Erregung. Ein Feuerwehrmann stürzte bei den Löscharbeiten vom vierten Stockwerk herab und blieb todt. Acht Personen wurden verwundet, darunter die meisten glücklicherweise nur leicht.

(Die reiche Diva.) Der Werth der Diamanten, welche Adalina Patti als „Traviata“ bei der letzten Londoner Vorstellung trug, soll sich auf 800.000 fl. beziffern.

(Ein sonderbares Testament.) Aus Bukarest schreibt man: „Vor einigen Tagen starb in Tecuci der reich begüterte Theodor Sturza. Er hinterläßt keine Kinder, wohl aber eine stattliche Anzahl Neffen und Nichten. Bei der Testamentseröffnung erfuhren diese nun eine Ueberrohung, wie sie großartiger kaum gedacht werden kann. Der Erblasser, dessen Vermögen auf mehrere Millionen geschätzt wird, vermacht nämlich eines seiner schönsten Landgüter einem Neffen auf die Dauer von fünf Jahren. Der Erbe kann während dieser Zeit sich des Besitzthums unbeschränkt bedienen, muß es aber nach Ablauf derselben zurückstellen. Die Einkünfte eines anderen Landgutes sind gleichfalls für die Dauer von fünf Jahren dem Verwaltungspersonal gewidmet. Auch die übrigen Erben dürfen während eines Zeitraums von fünf Jahren die gesammte Hinterlassenschaft gehörig ausüben, und zwar in einer Reihenfolge, in welcher dem Verwaltungspersonal Rechnung getragen wird. Demnach würde der letzte Erbe genau nach — fünfundsiebzig Jahren in die angenehme Lage kommen, sich der Erbschaft zu erfreuen. Nach Ablauf dieses behaglich langen Termines sollen sämtliche Landgüter verkauft und der Erbsis verfallenen Bestimmungen zufolge werden; so zum Beispiel sollen Aeste für Greise, Aeste für Krankenhäuser und andere philanthropische Anstalten errichtet werden. Die Erben beabsichtigen, das Testament anzusehen, was jedenfalls Veranlassung zu einem großartigen und langwierigen Proceß geben wird.“

(Die jüngste Sängerin) ist Wignou Nevada, die Tochter der berühmten Sängerin Emma Nevada. Wignou ist acht Jahre alt und hatte die Ehre, sich vor der Königin-Regentin von Spanien und vor dem kleinen König zu produciren, der keine Sängerin mit Bonbons beschenke und — küste. Welche Süßigkeit mag der Kleinen wohl lieber gewesen sein?

(Eine allgemeine Schönheitsconcurrenz) findet im October d. J. in Warschau statt. Der erste Preis beträgt tausend, der zweite siebenhundert, der dritte fünfhundert Rubel. Das Preisrichteram hat eine Anzahl von Malern und Journalisten übernommen.

(Ueber eine That traurigster Unwissenheit) hatte das Gouvernements-Gericht von Tomsk abzuurtheilen. Mehrere Bauern des Dorfes Trubatschewa (Bezirk Barnaul) waren angeklagt, einen unbekanntes Wanderer getödtet zu haben, den sie in ihrem finsternen Aberglauben für die in den Dörfern umgebende, Menschen und Vieh tödtende „Cholera“ gehalten hatten. Durch die Zeugenaussagen wurde Folgendes festgestellt: Zur Zeit einer in der Umgegend herrschenden Seuche posirte Trubatschewa ein unbekannter Mann, der den Verdacht der abergläubischen Bauern sofort auf sich zog. Sie schleppten ihn auf ihre Versammlung und waren hier bald darüber einig, daß der Unbekannte Niemand anders sei, als die Cholera. Es half nichts, daß einer der Zeugen, Schachurin, den wüthend Erregten den Paß des armen Wandermannes vorlas, sein Tod wurde beschließen.

Besonders grabirend erschien es den Bauern, daß man bei dem Unglücklichen ein Bezeichniß der umliegenden Ortschaften fand. „Du gehst durch die Dörfer und verdirbst Menschen und Vieh. So bist Du ein Ferkelgeschick vorbeigegangen und sofort begann dort das Vieh zu fallen“, lautete das Urtheil, das die Barbaren ihrem Opfer verknüpfen. Sie bewaffneten sich mit Knütteln und Flinten und schleppten den Verurtheilten ungeführt hundert Schritte hinter das Dorf zur Vollstreckung der Todesstrafe. Die Bauern Agarkoff und Froloff gaben je einen Schuß auf den Unglücklichen ab, und als er nun niedersürzte, fielen die Uebrigen mit ihren Knütteln über ihn her und schlugen so lange auf ihn los, bis sie sich überzeugt hatten, daß er todt sei. Nun banden die Bauern Tschanoff, Bespaloff und Kisselef einen Strick an seine Beine, schleiften ihn in den Wald, wo ihm mit vereinten Kräften ein Grab gegraben wurde. Bei der gerichtlichen Obduction der Leiche konstatierte man eine unbedingte Kugelwunde am Halse und außerdem eine Menge anderer schwerer Verletzungen. Vor Gericht leugneten sämtliche Angeklagten. Trotz des Zeugens der Angeklagten verurtheilte das Gouvernements-Gericht drei wegen Minderjährigkeit zu Zwangsarbeit von fünf Jahren vier Monaten, alle übrigen zu achtfähriger Zwangsarbeit.

(Das Brillantencollier der Tragödin.) Ein charakteristisches Geschickchen erzählt Hr. J. Sargent, der frühere Manager der Modjeska, von den Diamanten dieser berühmten Tragödin. „Diamanten? Ja, wie wir im Fifth Avenue-Theater spielten, da war wahrhaftig nicht an Diamanten zu denken. Da waren wir froh, daß wir satt zu heißen hatten. Schließlich aber, als wir in Montreal anlangen, ging's uns doch so gut, daß ich einen Ueberfluß von fünfzig Dollars hatte. Fünfzig Dollars, ein Vermögen. Wir bummelten also eines schönen Tages, es war der Tag unserer Ankunft, in den Straßen von Montreal. In der Ringstraße bleibe ich mit einem Ausruf stehen: „Teufel, find das Brillanten! Die möchten Sie wohl haben, was?“ — „Das will ich meinen,“ sagt die Modjeska, „aber dazu werd' ich wohl im Leben nicht kommen.“ — „Ach,“ sag' ich, „wir wollen hinein und fragen, was das Ding kostet. Benignitätsfleh' ich so aus, als könnten wir's kaufen.“ Wir also rein. „Was kostet das Collier draußen?“ frage ich mit einer Arie, als gehöre die ganze Welt mit und als seien die Brillanten nur ein Pappentheil. „Die,“ fragt der Juwelier. „O, eine Kleinigkeit. Sedzig Dollars.“ „Wie?“ frage ich, denn ich glaube, falsch gehört zu haben. „Sedzig Dollars,“ entgegnet der wieder, „denn es ist Imitation.“ „Im, wenn Sie sie für fünfzig geben, nehme ich sie.“ „Topp“, und die Brillanten gehörten mir, das heißt ihr. „Nein, diese Verschwendung“, sagte die Modjeska, nahm aber das Collier dennoch glückstrahlend an. — „Verschwendung?“ rief ich aber. „Im Gegenheil, unser Glück ist gemacht.“ Und es war's. Der Schmutz wurde in eine eiserne Cassette gethan und ich auf's Polizeibureau. Bitte, kann man mir zwei Mann geben, um das Brillantencollier zu bewachen, das der Kaiser von Rußland der Madame Modjeska geschenkt hat? Allgemeines Staunen. Der Schmutz erregt bei der Polizei Sensation. Die zwei Mann werden gegen je einen Dollar pro Tag bewilligt, die Geschichte kommt in alle Zeitungen und — die Modjeska ist mit einem Schlage berühmt. Jetzt erst wird ihre Kunst, ihr Genie, ihr Talent anerkannt und ihr Glück, unser Glück ist für alle Zeiten und mit einem Kostenaufwande von 50 Dollars gemacht.“

Original-Telegramme.

Wien, 4. Juni. Im Abgeordnetenhaus griff Duerger Ungarn in maßlosester Weise an. Minister Kielmannsegg erklärte, er bebauere die scharfe Sprache, welche Duerger gegen Ungarn und die dortige Regierung angeschlagen. Berichterstatter Szczepanowski polemisirte gegen Duerger, der ein merkwürdiger Friedensapostel sei und fragt, wie würden Wien, die Industriebezirke Nieder-Oesterreichs und Böhmens aussehen, wenn sie Galizien und Ungarns Rundschaft verlieren würden. Ungarn sei stark, Oesterreich zerstückt.

Berlin, 4. Juli. Die Großmächte ertheilten der bulgarischen Regierung eine ernstliche Warnung, die macedonische Frage nicht aufzurollen.

Spezia, 4. Juli. Auf dem Torpedoboote „Aquila“ explodirte der Kessel; 5 Mann wurden getödtet, 12 verletzt.

Belgrad, 4. Juli. Das Cabinet Christich demissionirte; der König behielt sich die Entscheidung für heute vor.

Lotto-Ziehung vom 3. Juli. Brunn: 90 13 89 11 5.

Die edelsten Siebenbürger WEINE, weiß und rothe, rother Ofner, Siebenbürger Silviorium, Lagerbranntwein und Cognac lagern in der Kellerei (452) 3 Jos. B. Teutsch, Schässburg.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 3. Juli. Table with columns for various securities and their prices.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 3. Juli. Table with columns for various securities and their prices.

# Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

## I. Fiakerwägen.

### 1. Fahrten nach der Zeit:

a) In der Stadt, den Vorstädten oder innerhalb 2 Kilometer außerhalb der Stadt:	Zweispänner Landauer.	Kaleische. Gulben	Ein- spänner.
1. In den Tagesstunden:			
Für die erste Viertelstunde . . . . .	—30	—30	—25
Für jede folgende Viertelstunde . . . . .	—20	—20	—15

2. In den Nachtstunden:			
Für die erste Viertelstunde . . . . .	—45	—45	—30
Für jede folgende Viertelstunde . . . . .	—25	—25	—20

b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes:

3. Auf einen halben Tag . . . . .	3.—	2.50	2.—
4. Auf einen ganzen Tag . . . . .	4.80	4.—	3.20

Als ganzer Fahrtag gilt im Sommer die Zeit von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends; im Winter von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends. Als halber Tag ist eine Hälfte dieser Zeit zu rechnen.

### 2. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:

5. Zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück oder nur bis zum Bahnhof oder vom Bahnhof in die Stadt oder Vorstadt zurück zur Zeit der Ankunft und Abfahrt derzüge, d. h. je eine halbe Stunde vor und nach dem im amtlichen Fahrplan angegebenen Zeitpunkte:			
In den Tagesstunden . . . . .	—50	—50	—30
In den Nachtstunden . . . . .	—80	—80	—50
Wartezeit in den Tagesstunden . . . . .	—15	—15	—10
Wartezeit in den Nachtstunden . . . . .	—20	—20	—15

Jede Viertelstunde wird als Wartezeit gerechnet, wobei eine begonnene Viertelstunde für voll zu zählen ist.

Für das im Wagen unterzubringende Handgepäck ist nichts zu zahlen; für das im Wagen nicht zu unterzubringende Gepäck sind 20 kr. zu entrichten.

6. In's Theater, Concert oder zu ähnlichen Unterhaltungen, Hinfahrt . . . . .	—60	—60	—40
7. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt am Tage oder bis 11 Uhr Nachts . . . . .	—80	—80	—50
8. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt nach 11 Uhr Nachts . . . . .	1.—	1.—	—70
9. Auf den Ball, Hinfahrt . . . . .	—60	—60	—40
10. Vom Ball, Heimfahrt, Nachts, wann immer . . . . .	1.—	1.—	—70

Bei den sub 6, 7, 8, 9 und 10 aufgeführten Fahrten wird jeder den Zeitraum von 10 Minuten übersteigende Aufenthalt als Wartezeit nach Tarifpost II, 5 berechnet.

11. Zu Hochzeiten und Taufen, einschließlich des Abholens der Gäste und des Aufenthaltes in der Kirche . . . . .	2.50	2.50	2.—
12. Zu Leichenbegängnissen, vom Trauerhause zum Friedhofe und zurück, einschließlich des Aufenthaltes auf dem Friedhofe . . . . .	2.—	2.—	1.50
13. Zum Wettrennen auf städtischem Gebiet, Hinfahrt oder Rückfahrt . . . . .	1.50	1.50	1.—

Diese sub 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 festgesetzten Gebühren greifen nur dann Platz, wenn der Wagen im Vorhinein bestellt und der Fiaker dadurch zur betreffenden Fahrt verpflichtet wurde.

14. In den jungen Wald, bis zum Wirtshause und ohne Aufenthalt zurück . . . . .	1.20	1.—	—80
Wartezeit wie sub II, 7.			
15. An den alten Berg und ohne Aufenthalt zurück . . . . .	1.20	1.—	—80
Wartezeit wie sub II, 7.			

## II. Sonstige Lohn-Fuhrwerke.

1. Auf einen halben Tag innerhalb des städtischen Gebietes . . . . .	2.50	1.50
2. Auf einen ganzen Tag . . . . .	3.50	2.50
3. Eine Fahrt in den jungen Wald bis zum Wirtshause und ohne Aufenthalt zurück . . . . .	—80	—50
4. Eine Fahrt bis zum alten Berg und ohne Aufenthalt zurück . . . . .	—80	—50
Für jede Viertelstunde Wartezeit . . . . .	—10	—05

Berechnung der Tageszeit, wann der Wartezeit wie unter I Fiaker.

Die Taxen sind zu zahlen ohne Unterschied, ob die Abfahrt vom Standplatze oder von der Wohnung erfolgt.

Als Tageszeit werden bestimmt im Sommer die Stunden von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, im Winter die Stunden von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

Als Winterzeit werden bestimmt die Monate November bis einschließlich März, als Sommerzeit dagegen die Monate April bis einschließlich October.

In jedem Wagen ist der Tarif an einem leicht sichtbaren Platze zu affixieren und es ist nicht erlaubt, eine höhere Taxe, als in diesem Tarife festgesetzt ist, oder Trinkgelber zu fordern.

Jeder Kutscher ist verpflichtet, diesen Tarif in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren bei sich zu führen und ein Exemplar auf Verlangen des einsteigenden Gastes diesem zu überreichen.

Diese Exemplare, welche zugleich Bescheideblätter sind, folgt die Polizei dem Fuhrwerksbesitzer gegen die Erzeugungskosten aus.

3. 24/1895.

[467] 2-2

C. W. M.

### Rundmachung.

Vom gefertigten Central-Wahlaußschusse wird hiemit im Sinne des §. 2 des XVIII. Gesetz-Artikels von 1876 kundgemacht, daß die zusammengestellten provisorischen Listen der Reichstagswähler der Stadt Hermannstadt für das Jahr 1896 im Magistrats-Expedite auf dem Rathhause vom 5. bis 25. Juli 1895 täglich von 8-12 Uhr Vormittags und von 2-5 Uhr Nachmittags zur allgemeinen Einsicht aufzulegen werden.

Betreffs der eigenen Person darf gemäß §. 44 des XXXIII. Gesetz-Artikels von 1874 Jedermann gegen die Liste reclamiren. Außerdem steht Jedem das Recht zu, in jenem Wahlbezirke, in dessen Liste er aufgenommen worden, wegen jedweder rechtswidrigen Aufnahme oder Auslassung zu reclamiren.

Die Reclamationen sind schriftlich in der Zeit vom 5. bis 15. Juli 1895 einzureichen; eine Eingabe darf auch auf mehrere Personen bezügliche Reclamationen enthalten.

Die überreichten Reclamationen werden ebenfalls an dem obengenannten Orte in der Zeit vom 16. bis 25. Juli 1895 öffentlich ausgelegt und Jeder, der zur Reclamation berechtigt ist, darf seine Bemerkung auf die eingelangten Reclamationen schriftlich in der Zeit vom 16. bis 25. Juli 1895 einreichen; zu jeder Reclamationseingabe ist die Bemerkung abgefordert einzureichen.

Die Reclamationen und die darauf gemachten Bemerkungen sind an den Central-Wahlaußschuß zu richten und mit den erforderlichen Documenten versehen bei dem Bürgermeister einzureichen.

Hermannstadt, am 29. Juni 1895.

Vom Central-Wahlaußschusse der Stadt Hermannstadt.

## Das Haus

Kürschnergasse Nr. 26

ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei dem im selben Hause wohnhaften Eigenthümer.



Beste Wicse der Welt!

Fernolendt-Schuhwiche.

R. f. privileg. Fabrik gegründet 1832 in Wien.

Wer seine Beschuhung tief schwarz glänzend und dauerhaft erhalten will, kaufe nur

Fernolendt-Schuhwiche.

Ueberall vorrätig!

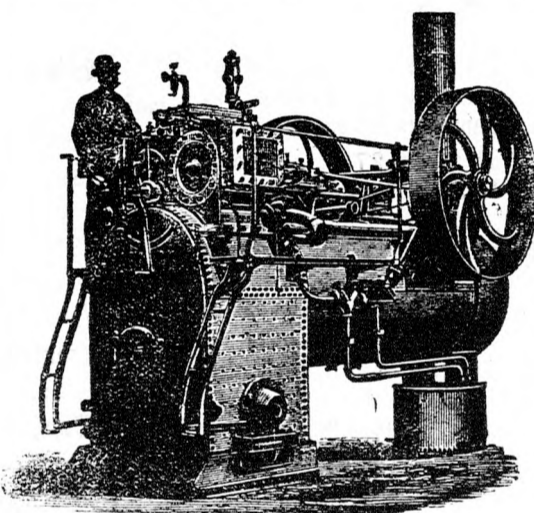
Wegen der vielen werthlosen Nachahmungen achte man genau auf meinen Namen

St. Fernolendt.

## Paul Kotzó

Civil-Ingenieur,

Budapest, VIII., Üllöerstr. 18



empfehl: 2 1/2, 3, 3 1/2 und 4-pferdekräftige

### Stiften-

## Dampf-Dreschgarnituren,

ferner 4-, 5-, 6-, 8-, 10- und 12-pferdekräftige

## Schienen-Dampfdreschgarnituren

mit unterem Ventilator, langen Strohschlitzen und außerordentlich großen Reuterflächen, mit Gesehentzger und Sortir-Cylinder.

R. Garret & Sons unübertreffliche, mit 40 Percent Brennmaterial-Ersparniß arbeitende

## Compound-Locomobilen.

Anerkant beste

Brantforder

## Selbstbinde-Getreide-Mähmaschine.

## Original-amerikanische Heurachen

mit combinirter Zugstange, für 1 oder 2 Pferde bespannbar.

Ferner Reibenmaschinen und jedwede anderen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.

Agenten in der Provinz werden gesucht.

(386) 5-7

## Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbesetzung (Suicide) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

## Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.

Leise es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

(183) 11-36

## 8-10.000 Gulden

werden gegen grundbüchertliche Sicherstellung und bessere Zinsen auf längere oder kürzere Zeit aufgenommen.

Anträge nur brieflich erbeten unter „A. Z. Nr. 43“ an die Expedition dieses Blattes.

Einziges Etablissement, welches in Paris mit goldener Medaille ausgezeichnet wurde.

## Pariser Mieder (Corsets) Madame M. Weiss (aus Paris),

Wien, I., Neuer Markt 8.

Preise der Mieder von 10 fl. aufwärts.

Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in Centimetern von: 1. Ganzer Umfang von Brust und Hüften, unter den Armen genommen, 2. Umfang der Taille, 3. Umfang der Hüften, 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen, ohne abzurechnen.

Postversandt nur gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung.

## SANATORIUM VORDERBRÜHL

Mödling bei Wien.

Reconvalescentenheim und chirurgisch-orthopädische Heilanstalt für schwächliche, gelähmte und an chronischen Knochen- und Gelenksleiden erkrankte Kinder mit Aufnahme von Begleitpersonen.

Ausnahmsweise finden auch erwachsene Patienten Aufnahme.

Sommer- und Winterbetrieb.

Herrliche geschützte Lage.

Comfortable Einrichtung.

(523) 24-25

Ausgedehnter Park. Grosse Tagesräume und Terrassen. Bäder. Mechanisch-orthopädische und chirurgische Behelfe nach modernen Grundsätzen. Prospekte durch den ärztlichen Leiter Dr. Max Scheimpflug.

## Sporergasse Nr. 26.

Die erste behördlich concessionirte

## Leichenbestattungs-Anstalt

## Victor Hugo Berger,

Hermannstadt, Sporergasse Nr. 26,

übernimmt Leichenbestattungen aller Art von der einfachsten bis zur prunkvollsten, ferner Ueberführungen von Leichen, Ausführungen von Grabmonumenten etc. und empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Holz- und Metallfärgen, Grabfränzen, Kranzbändern, Grablaternen und aller in dies Fach schlagender Artikel zu den billigsten Preisen bei prompter Ausführung.

(70) 34

## Sporergasse Nr. 26.